

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 97

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/584)]

55/207. Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen in Turin (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den im Januar 1996 gefassten Beschluss des Generalsekretärs, in Turin (Italien) das Projekt "Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen" für einen Zeitraum von vorerst fünf Jahren einzurichten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 54/228 vom 22. Dezember 1999,

in Bekräftigung der Wichtigkeit eines koordinierten, das gesamte System der Vereinten Nationen umfassenden Ansatzes auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung, der auf einer wirksamen kohärenten Strategie und einer wirksamen Arbeitsteilung zwischen den zuständigen Institutionen und Organen fußt,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs¹ und den Bericht der Unabhängigen Evaluierungsgruppe²,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der im Rahmen des Projekts "Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen" geleisteten Arbeit, insbesondere derjenigen, die darauf gerichtet ist, die Leistung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verbessern und eine gemeinsame Managementkultur bei den Vereinten Nationen zu fördern;

2. *spricht* der Internationalen Arbeitsorganisation *ihren tief empfundenen Dank* für die technischen, logistischen und administrativen Beiträge ihres Internationalen Ausbildungszentrums in Turin *aus*;

3. *beschließt*, die Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen zum 1. Januar 2002 nach Genehmigung ihrer Satzung als eine Institution für das systemweite Wissensmanagement und die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Vereinten Nationen

¹ A/55/369.

² A/55/369/Add.1.

einzurichten, insbesondere auf den Gebieten wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Frieden und Sicherheit und internes Systemmanagement;

4. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin vordringlich Konsultationen mit dem Verwaltungsausschuss für Koordinierung und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zu führen und so bald wie möglich einen endgültigen Entwurf der Satzung der Fortbildungsakademie vorzulegen, in dem die im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die Leitung und die Finanzierung der Akademie erzielten Ergebnisse dieser Konsultationen entsprechende Berücksichtigung finden, damit die Generalversammlung ihn vorzugsweise auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung prüfen und genehmigen kann;

5. *beschließt*, dass der Generalversammlung nach der Einrichtung der Fortbildungsakademie alle zwei Jahre ein Bericht über die Arbeit, die Aktivitäten und die Leistungen der Akademie vorzulegen ist, der auch Informationen über ihre Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen enthält.

*87. Plenarsitzung
20. Dezember 2000*